# In Ausbildung : und niemand zahlt

Autor(en): **Wirz, Toni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **108 (2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839980

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Noch ein Jahr bis zur Berufsmatur – doch der Vater findet, er habe seine Pflicht getan. Das Beobachter Beratungszentrum kennt sich in solchen Fällen aus.

# In Ausbildung – und niemand zahlt

**Sozialarbeitende identifizieren die rechtlichen Probleme ihrer Klientinnen und Klienten meist problemlos. Die Lösungssuche ist allerdings schwieriger. Im konkreten Fall helfen Fachleute des Beobachters weiter.**

«Jetzt ist Schluss mit den Alimenten.» Der geschiedene Vater gibt sich überzeugt, nichts mehr für seine Tochter bezahlen zu müssen. Die Lehre sei abgeschlossen und die Volljährigkeit erreicht. Die Tochter – und vor allem deren Mutter, bei der sie noch wohnt – sehen das anders. Verständlich: Ohne die Unterstützung des Vaters ist im schmalen Budget kein Geld übrig, um der jungen Frau die einjährige Vollzeitausbildung zur Berufsmatur zu ermöglichen. Nun stellen sich brisante Fragen: Gehört der geplante Abschluss noch zur Erstausbildung? Muss der Vater weiter zahlen oder nicht? Und wenn ja, wie kann man ihn dazu zwingen?

## Rechtliche Fallfragen

Diese Themen gehören zum Alltag von Sozialarbeitenden. Sie beschäftigen sich mit Voraussetzungen und Dauer der Unterhaltspflicht für die Kinder geschiedener Eltern oder mit zahlungsunfähigen oder -unwilligen Vätern und Müttern. Auch Sozialbehörden, welche die Alimentenbevorschussung immer restriktiver handhaben, sind für Fachleute ein Thema. Und wenn die Alimente ganz ausbleiben, geraten viele Alleinerziehende in Not – es zieht ihnen den Boden unter den Füssen weg. Häufig tauchen im Zusammenhang mit konkreten Fällen rechtliche Fragen auf: Wie fordern Betroffene ihre Rechte ein? Wie wehren sie

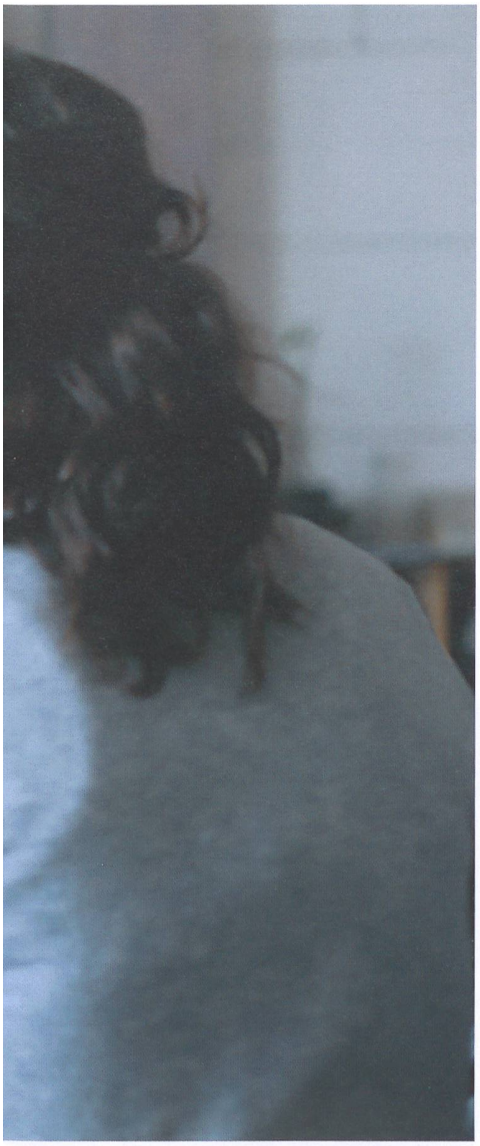

Bild: Keystone

sich gegen obrigkeitliche Entscheide? Und wie ist die Gerichtspraxis?

### Komplexität nimmt zu

Auch das Team der Sozialberatung der Caritas Thurgau ist mit solchen Fragen konfrontiert. Die Stelle verfügt nun seit zwei Jahren über ein Beratungsabonnement des Beobachters (s. Box). Susanne Nobs-Rageth, Leiterin des Bereichs Soziale Aufgaben, ist vom Nutzen dieser Dienstleistung überzeugt: «Wir nehmen das Angebot regelmässig in Anspruch und sind sehr zufrieden damit.» Susanne Nobs-Rageth betont, dass die rechtlichen Fragen, die sich in der Sozialarbeit für sie und ihre Mitarbeitenden stellen, immer komplexer werden. Vor allem im Bereich des Sozial- und Familienrechts, aber auch im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht nehmen die rechtlichen Probleme zu. Zwar reicht nach ihrer Erfahrung das juristische Wissen der Sozialarbeitenden aus, um die Probleme zu erkennen. Die vertiefte Beurteilung und die Lösungen holen sie und ihr Team sich nun bei den spezialisierten Fachleuten des Beobachters. Wie im Fall der jungen Frau mit dem zahlungsunwilligen Vater.

### Was die Expertin rät

Was hält die Familienrechtlerin des Beobachters von der geschilderten Situation – und was rät sie? «Das kommt darauf an.» Dieser Satz ist klassisch bei der Beurteilung juristischer Fragen und steht oft am Anfang rechtlicher Beratungen. Dann fragt die Beraterin: «Hat die junge Frau ihre ‹höheren› Berufsabsichten zumindest in den Grundzügen bereits vor der Volljährigkeit geäussert und geplant?» Das sei wesentlich für die Fortdauer der Zahlungspflicht. Gegenstand des Ausbildungsunterhalts sei nämlich die «Verwirklichung eines beruflichen Lebensplans», wie es das Bundesgericht mehrfach betont hat. Wenn ja, gilt auch die an die Lehre anschliessende Berufsmatur aus rechtlicher Sicht als Erstausbildung – dann muss der Vater weiterhin zahlen. Und wenn die Tochter geplant hat, nach der Berufsmatur an der Hochschule ihre Ausbildung fortzusetzen, dann gilt die Zahlungspflicht des Vaters sogar noch für die folgenden Jahre. Was rät die Juristin, wenn sich der Vater weiterhin weigert, zu zahlen? Empfehlenswert sei, das Gespräch mit dem Vater zu suchen und ihm die Rechtslage zu erklären. Gibt es keine Einigung und bleibt das Geld trotzdem aus, kann die Tochter den Vater betreiben. Wie im Fall einer solchen Betreibung vorzugehen ist, ist auf der Internetplattform HelpOnline beschrieben (s. Box).

### Auf Kernaufgabe konzentrieren

Damit Sozialarbeitende die breite Palette an Fragen und Themen bearbeiten können, müssen sie über ein vielfältiges Wissen und bewährte Handlungsmethoden verfügen. Sie können aber nicht alles wissen. Die Rechtsberatung des Beobachters kann sie von aufwendigen juristischen Recherchen entlasten und Lösungsstrategien vermitteln. So können sich Sozialarbeitende wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. ■

**Toni Wirz**
Leiter Beobachter Beratungszentrum

## RECHTSBERATUNG FÜR SOZIALE INSTITUTIONEN

Das Beobachter Beratungszentrum stellt den Fachleuten sozialer Institutionen Dienstleistungen im Rahmen eines speziellen Beratungsabonnements zur Verfügung. Die Beratungsleistungen des Beobachters umfassen praktisch alle Rechtsgebiete. Zudem wird auch Beratung in Finanz- und Steuerfragen sowie pädagogischen Fragestellungen angeboten. Das Angebot wurde in Zusammenarbeit mit der SKOS entwickelt.

**Angebot und Preise**
Die Tarife orientieren sich an der Anzahl gewünschter Beratungsleistungen.

→ **12 vertiefte Beratungsleistungen,** unlimitierter Zugang zur Wissensdatenbank HelpOnline, je ein Abonnement der Zeitschriften Beobachter und BeobachterNatur für 660 Franken im Jahr (780 Franken ohne SKOS-Mitgliedschaft)

→ **24 vertiefte Beratungsleistungen,** unlimitierter Zugang zur Wissensdatenbank HelpOnline, je zwei Abonnemente der Zeitschriften Beobachter und BeobachterNatur für 1272 Franken pro Jahr (1512 Franken ohne SKOS-Mitgliedschaft).

→ **36 vertiefte Beratungsleistungen,** unlimitierter Zugang zur Wissensdatenbank HelpOnline, je drei Abonnemente der Zeitschriften Beobachter und BeobachterNatur für 1836 Franken pro Jahr (2196 Franken ohne SKOS-Mitgliedschaft).

→ **48 vertiefte Beratungsleistungen,** unlimitierter Zugang zur Wissensdatenbank HelpOnline, je vier Abonnemente der Zeitschriften Beobachter und BeobachterNatur für 2352 Franken pro Jahr (2832 Franken ohne SKOS-Mitgliedschaft).

Weitere Infos zum Beratungspaket: www.beobachter.ch/skos

Profitieren Sie jetzt vom Probeabo (bis Ende Juli 2011): www.helponline.ch
Name: Beobachter Sozial / Mitgliedsnummer: 200106609